

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/499-2021/166607

Dresden,
 . November 2021

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Gorskih und Marco Böhme
(LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8016
Thema: Das Handlungsprogramm „Kick-off für die Kinder- und Jugend-
hilfe in Sachsen“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 20.08.2021 informierte das Sozialministerium in einer Pressemitteilung über das Handlungsprogramm „Kick-off für die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen“. Das Handlungsprogramm „soll umfangreich unterstützen, um Bewährtes zu erhalten und Neues zu ermöglichen. Es soll auch ein Signal sein, sich (wieder) intensiver mit den Anliegen, Wünschen und Interessen von jungen Menschen zu beschäftigen.“ Nach Informationen des Sozialministeriums sieht das Handlungsprogramm folgende Punkte vor: Stärkung der Ehrenamtsstrukturen, eine Offensive zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften für die Jugendarbeit, Digitalisierungsoffensive für Träger der freien Jugendhilfe und Schulsozialarbeit, eine Untersuchung zu Konfliktsituationen, Belastungs- und Resilienzfaktoren in sächsischen Familien seit Beginn der Corona-Krise, den Aufbau einer Servicestelle Gewaltprävention sowie einer Landesfachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt, Erhöhung der Mittel für die Jugendpauschale, Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendämter zur Umsetzung des novellierten Kinder- und Jugendhilferechts und „weitere Maßnahmen und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen“.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Mit welchen konkreten Maßnahmen und Schritten und unter Beteiligung welcher Akteure und Strukturen wird die „Stärkung der Ehrenamtsstrukturen“, neben der in der Pressemitteilung vom 20.08.2021 bereits benannten beitragsfreien Gestaltung der Ausbildung zum Jugendleiter mit der Jugendleitercard, unterfüttert und wann ist mit der Umsetzung

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

dieser Maßnahmen und Schritte, einschließlich der beitragsfreien Gestaltung der Ausbildung zum Jugendleiter mit der Jugendleitercard, zu rechnen?

Die beitragsfreie Gestaltung der Ausbildung zur/m Jugendleiter/in mit der Jugendleitercard soll im Laufe der Legislaturperiode umgesetzt werden.

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung des Ehrenamts und zur Etablierung der Bereitschaft zum Engagement ist das Projekt „Jugend engagiert sich“ (JES) der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH. Das Projekt JES eröffnet Schülerinnen und Schülern ab der 8. Klasse Zugänge zu regelmäßiger Mitwirkung in selbstgewählten Engagementfeldern außerhalb des Schulalltags. Für zunächst 20-50 junge Menschen ab 14 Jahren werden Einsatzmöglichkeiten in sozialen, kulturellen oder ökologischen Institutionen akquiriert, in denen sie nach dem Schulunterricht für ein bis zwei Stunden in der Woche regelmäßig Aufgaben übernehmen. Das Projekt will eine geeignete Ermöglichungs- und Begleitungsstruktur aufbauen, um Schülerinnen und Schüler an Möglichkeiten zum Engagement, zur Partizipation und zur Verantwortungsübernahme heranzuführen. Das Projekt startet im November 2021.

Frage 2: In welchen konkreten Schritten, mit welchen Maßnahmen und unter Beteiligung welcher Akteure und Strukturen wird die „Offensive zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften für die Jugendarbeit“ unterfüttert und wann ist mit der Umsetzung der jeweiligen Schritte und Maßnahmen zu rechnen?

Das vom Freistaat Sachsen geförderte Projekt „Fachkräfte- und Nachwuchssicherung in den Handlungsfeldern der Jugend- und Jugendverbandsarbeit“ in Kooperation des Kinder- und Jugendrings Sachsen e. V. mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V. befindet sich in der Startphase. Die Laufzeit geht bis Ende 2022.

Frage 3: Welche konkreten Maßnahmen beinhaltet die „Digitalisierungsoffensive für Träger der freien Jugendhilfe und Schulsozialarbeit“, mit welchen beteiligten Akteuren und Strukturen werden diese Maßnahmen umgesetzt, in welchen Schritten und mit welchem Zeitplan erfolgt die Umsetzung?

Die Umsetzung der Digitalisierungsoffensive für Träger der freien Jugendhilfe befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Träger der freien Jugendhilfe sollen im Laufe des Jahres 2022 eine Förderung für den Auf- und Ausbau, z. B. für Hard- und Software, erhalten. Die Förderung erfolgt über die einschlägigen Förderrichtlinien.

Frage 4: Wann ist mit der Fertigstellung des Aufbaus der Servicestelle Gewaltprävention sowie der Landesfachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt zu rechnen, unter Beteiligung welcher Akteure und Strukturen erfolgt der Aufbau und die spätere Arbeit der beiden Stellen und welche konkreten Aufgaben werden diese erfüllen?

Die Servicestelle Gewaltprävention befindet sich aktuell im Aufbau und wird durch den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. realisiert. Ziel des Projekts ist die Verhinderung bzw. Minimierung von Gewalt in Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) und §§ 11-13, 14 und 16 SGB VIII). Aufgaben stellen die Vermittlung von Fachwissen zur gewaltpräventiven Arbeit, die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren und der Ausbau z. B. bestehender Datenbanken dar.

Die Landesfachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird durch die Präventions- und Interventionszentrum (P.I.Z.) gGmbH realisiert. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollen einerseits in ihrer Haltung sensibilisiert werden und andererseits Kompetenzen und Handlungsfähigkeiten erlangen, um Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen im Kontext von Sexualität und sexualisierter Gewalt Beratung und Hilfe anbieten zu können.

Frage 5: In welchen Schritten erfolgt die sukzessive Erhöhung der Jugendpauschale für Landkreise und Kreisfreie Städte und mit welchen Schritten zur Qualitätsentwicklung unter Beteiligung welcher Akteure ist diese Maßnahme verbunden?

Der im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen veranschlagte Mittelansatz für die Jugendpauschale ist von 13.400 Tsd. EUR im Jahr 2020 auf 14.200 Tsd. EUR im Jahr 2021 und auf 15.000 Tsd. EUR im Jahr 2022 gestiegen.

Die Jugendpauschale wird ab dem Jahr 2022 statt über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) und damit über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) wieder über die FRL Jugendpauschale und damit über den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) ausgereicht. Die quantitative und qualitative Verwendung der Mittel aus der Jugendpauschale obliegt der Planungsverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping